Telefon: 0 233 – 26387/24349 Telefax: 0 233 - 989 26387 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtentwicklungsplanung

PLAN-HA I-21

Erstellung von Stadtbezirksprofilen - Personalbedarf

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07138

Anlagen

- 1. Antrag Nr. 14-20 / A 01072 vom 22.05.2015 Infrastrukturprogramm München I: Qualifizierte Infrastrukturuntersuchungen
- 2. Antrag Nr. 14-20 / A 01073 vom 22.05.2015 Infrastrukturprogramm München II: Handlungsprogramm Infrastruktur
- 3. Muster eines Stadtbezirksprofils
- 4. Niederschrift über die 33. Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München vom 17.02. 2016
- 5. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 29.09.2016
- 6: Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 05.10.2016

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.12.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

| nhaltsverzeichnis | Seite |
|--|-------|
| I. Vortrag der Referentin | 2 |
| 1. Auftrag und Sachstand | 2 |
| 2. Personalbedarf | 4 |
| 2.1 Begründung | 4 |
| 2.2 Aufgabenbereich und aktuelle Stellensituation | 6 |
| 2.3 Erfahrungsbericht | 6 |
| 2.4 Büroflächenbedarf | 7 |
| 2.5 Kosten Personalbedarf | 7 |
| Darstellung der Kosten und der Finanzierung | 8 |
| 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden | |
| Verwaltungstätigkeit | 8 |
| 3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit | 8 |
| 3.3 Nutzen | 8 |
| 3.4 Finanzierung | 9 |
| II. Antrag der Referentin | 10 |
| III. Beschluss | 11 |

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 4 Nr. 9 b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Auftrag und Sachstand

Im Mai 2015 hatte die CSU-Fraktion zwei Anträge zur Infrastrukturplanung gestellt (den Antrag Nr. 14-20 / A 01072 (Anlage 1) und den Antrag Nr. 14-20 / A 01073 (Anlage 2)), die eine Optimierung der Infrastruktur zum Ziel haben. Zum einen wurden qualifizierte Infrastrukturuntersuchungen für die unterschiedlichsten sozialen und technischen Infrastrukturbedarfe gefordert: zum anderen sollte darauf aufbauend geprüft werden, welche Handlungsnotwendigkeiten sich bei den verschiedenen Bereichen der Stadtplanung ergeben und welche Handlungsziele daraus abzuleiten sind. Die Anträge sind bereits durch durch einen Beschluss aufgegriffen worden. Die Vollversammlung des Stadtrates hat auf Basis dieser Anträge am 25.02.2016 den Beschluss "Infrastrukturprogramm I und II" gefasst (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04903). Hiernach ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung federführend zusammen mit den anderen betroffenen Referaten beauftragt, in einem ersten Schritt für jeden Stadtbezirk so genannte Stadtbezirksprofile zu erarbeiten. In diesen werden die vorhandenen und künftig geplanten Daten zur Infrastrukturversorgung auf Stadtbezirksebene in Form einer Übersicht und die Infrastrukturbedarfe anhand von Kennzahlen und Indikatoren teilräumlich dargestellt. Je nach Datenlage werden die Indikatoren auf einer kleinteiligeren räumlichen Ebene als der Bezirksebene aufgezeigt. Aufgrund der insgesamt besseren Datenlage auf Bezirksebene handelt es sich bei den hier zu erstellenden Darstellungen um Profile der Stadtbezirke, welche zur besseren Klarstellung künftig als Stadtbezirksprofile bezeichnet werden.

Der oben genannte Beschluss sieht vor, mindestens folgende Kategorien einzubeziehen:

Soziale Infrastruktur

- a) Kinderbetreuung
- b) schulische Versorgung (zumindest Grund-und weiterführende

Schulen, einschl. Ganztagsangebote)

- c) ärztliche Versorgung (einschl. Notfallleistungen)
- d) Jugendeinrichtungen
- e) Senioren-und Pflegeeinrichtungen
- f) Kulturelle Einrichtungen
- g) Sportflächen

Nahversorgung

- h) Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs
- i) Gastronomie
- j) Bürgerbüros

Verkehrsinfrastruktur

- k) Öffentlicher Personennahverkehr
- I) Individualverkehr
- m) Nahverkehre

1) Mit Hilfe der Stadtbezirksprofile, die für jeden Stadtbezirk erstellt werden, sollen auf Basis der vorliegenden Datengrundlagen die einzelnen Stadtbezirke analysiert und deren Infrastrukturversorgung in kompakter Form dargestellt werden. Dies soll die Übersichtlichkeit und Transparenz der Planung erhöhen.

Geplant ist, dass jedes Stadtbezirksprofil zum einen aus einem Textteil besteht, der den Bezirk und seine Spezifika (möglichst kleinräumig) hinsichtlich der Infrastrukturversorgung beschreibt und analysiert. Zum anderen sollen in grafisch aufbereiteter Form wichtige Kennzahlen und Versorgungsgrade veranschaulicht werden. Neben den 25 Profilen sind auch Karten vorgesehen, die die Infrastrukturversorgung gesamtstädtisch aufzeigen, um einen schnellen Überblick zu ermöglichen. Zum Beispiel kann die Versorgung mit Kindertageseinrichtungen in unterschiedlichen räumlichen Bezügen kartographisch dargestellt und damit für Bürgerschaft und Politik einsehbar werden.

Diese kleinräumige übersichtliche Darstellung auf Stadtbezirksebene soll zukünftig zur Unterstützung der Bauleitplanung und der integrierten Stadtteilentwicklung dienen. Die Auswirkungen der demografischen und städtebaulichen Entwicklungen auf die soziale Lage und die Infrastrukturversorgung werden durch die Darstellung der Infrastrukturbedarfe anhand von Kennzahlen und Indikatoren auf Stadtbezirksebene erkennbar. Die Stadtbezirksprofile können als Grundlage für die quartiers- und stadtteilbezogene soziale Infrastrukturplanung einschließlich der Flächensicherung für zukünftige Bedarfe dienen.

2) In einem zweiten Schritt ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zusammen mit den anderen betroffenen Referaten beauftragt, aufbauend auf den Stadtbezirksprofilen zu prüfen, welche Handlungsnotwendigkeiten sich bei den verschiedenen Bereichen der Infrastrukturplanung ergeben und welche Handlungsziele daraus abzuleiten sind.

Die Erstellung wird in Bearbeitungsabschnitten erfolgen, in denen jeweils mehrere Stadtbezirke zusammengefasst werden, wobei der Priorisierung insbesondere die prozentualen Steigerungsraten des im Demografiebericht für den jeweiligen Stadtbezirk prognostizierten Einwohnerzuwachses (in absteigender Reihenfolge) zu Grunde zu legen sind und der erste Abschnitt spätestens innerhalb des 1. Halbjahres 2017 abzuschließen ist.

Nach dieser Vorgabe sind die ersten drei zu bearbeitenden Stadtbezirke der Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen (+58,1 % Einwohnerzuwachs bis 2030), der Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann (+37,4 %) und der Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln (+24,6 %).

Die ersten drei Stadtbezirksprofile werden gleichzeitig erstellt und dem Stadtrat zusammen im ersten Halbjahr 2017 vorgestellt. Eine mögliche Darstellung eines Stadtbezirksprofils zeigt beispielhaft der Entwurf für den Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann (Anlage 3). Nach diesem Muster können sukzessive die Stadtbezirksprofile für weitere Bezirke erstellt werden.

Sobald die ersten drei Stadtbezirksprofile in den Stadtrat eingebracht worden sind, wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Diskussion der Entwürfe die jeweiligen Bezirksausschüsse einbinden, um das Wissen der Bezirksausschüsse zu ihren Stadtbezirken einbeziehen zu können.

Kenndaten und Indikatoren für die Stadtbezirksprofile sollen systematisch erfasst und kontinuierlich fortgeschrieben werden, um die Entwicklung zu beobachten. Die Stadtbezirksprofile werden ebenso wie deren Fortschreibungen im Internet veröffentlicht und den Bezirksausschüssen zugeleitet.

Für die Fortschreibung ist ein kontinuierliches Monitoring angedacht. Durch eine systematische Zusammenführung der bezirksbezogenen Infrastrukturdaten können langfristig die Ziele einer transparenten Infrastrukturversorgung erreicht und diese kleinräumig optimiert werden. Die langfristigen Ergebnisse der Analysen können wichtige Planungsgrundlagen darstellen. Das Monitoring der Stadtbezirksprofile trägt auf diese Weise dazu bei, mögliche Handlungsbedarfe zur Infrastruktur- und Stadtteilplanung bereits im Anfangsstadium zu erkennen und ggf. steuernde Gegenmaßnahmen frühzeitig einleiten zu können.

2. Personalbedarf

Um diese Aufgaben langfristig bewältigen zu können, ist im Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Stadtentwicklungsplanung (HA I) - Abt. 2 - Bereich I/21 - eine Stelle in der Sachbearbeitung in der Entgeltgruppe E 13 in der vierten Qualifikationsebene zu schaffen.

Nach aktuellen Prognosen wird die Einwohnerzahl der Landeshauptstadt München bis zum Jahr 2030 auf circa 1,7 Mio. ansteigen. Damit sind zahlreiche Herausforderungen wie die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur in den verschiedenen Bereichen wie Soziales, Bildung, Kultur, Verkehr, Gesundheit, Nahversorgung, Sport usw. verbunden. Die Stadtbezirksprofile können als Grundlage für die quartiers- und stadtteilbezogene Infrastrukturplanung einschließlich der Flächensicherung für zukünftige Bedarfe dienen.

Die Stadtbezirksprofile können für verschiedene Stadtentwicklungsbereiche einen Mehrwert liefern und so Synergieeffekte generieren wie zum Beispiel für die weitere Bearbeitung der Handlungsräume der Stadtentwicklung und die Stadtteilstudie. Insgesamt kann mit Hilfe der kleinräumigen Analysen der Profile eine Optimierung der Planung erreicht und dem Wunsch der Politik nach mehr Transparenz in der Planung entsprochen werden.

Für die Fachplanungen anderer Referate (z. B. Referat für Bildung und Sport, Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Sozialreferat, Kreisverwaltungsreferat) entsteht durch die Planungsgrundlage der Stadtbezirksprofile ein Mehrwert. Sie können die Daten und deren Visualisierung für ihre Planungen und Projekte nutzen. Dies kann die Planungen beschleunigen und Prozesse optimieren. Die Stadtbezirksprofile unterstützen zudem die Ziele der Bauleitplanung. Sie bilden für die Planung der verschiedenen Fachreferate eine umfassende Grundlage, die der schnellen Übersichtlichkeit dient. Planungen der Infrastruktur können dadurch schneller und effizienter gestaltet, Infrastrukturbedarfe frühzeitig erkannt werden.

2.1 Begründung

Die Erstellung der ersten drei Stadtbezirksprofile löst einen erheblichen zeitlichen Aufwand aus, der von dem vorhandenen Personal nicht oder nur unter Vernachlässigung anderer wichtiger/ laufender Aufgaben geleistet werden kann. Dieser personelle Mehraufwand wurde bereits bei der Beschlussfassung vom Stadtrat vorhergesehen. Im Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.02.2016 wurde das Thema Personalmehrbedarf für die Erstellung der Stadtbezirksprofile bereits angesprochen. Es wurde vermerkt, dass dieses Thema mit einer gesonderten Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden solle (siehe Anlage 4).

Zur Erstellung der ersten drei modellhaften Stadtbezirksprofile ist bereits in dieser Phase ein besonderer personeller Aufwand notwendig, da das Gesamtkonzept dieses neuartigen Instruments der Stadtentwicklungsplanung zu erarbeiten ist. Um die Stadtbezirksprofile zu erstellen,

müssen zudem in Zusammenarbeit mit den betroffenen Referaten die stadtverwaltungsinternen Daten zur Infrastruktur zusammengestellt und (grafisch) aufbereitet werden. Über einen Arbeitskreis wird mit den verschiedenen Fachreferaten zu diskutieren sein, wie sich der jeweilige Stadtbezirk als Ganzes darstellt, welche Handlungsnotwendigkeiten sich in den verschiedenen Bereichen der Stadtplanung ergeben und welche Handlungsziele daraus abzuleiten sind. Daneben sind für jeden Stadtbezirk Treffen mit den Bezirksausschüssen vorgesehen, um diese in den Entwicklungsprozess des jeweiligen Stadtbezirksprofils einzubeziehen.

Darüber hinaus ist zu erarbeiten, wie die Komplexität der Infrastrukturdaten so aufbereitet werden kann, dass sie in Karten, Grafiken, Tabellen sinnvoll und übersichtlich dargestellt werden. Nur so können die stadtweit vorliegenden Daten zur Infrastrukturversorgung die Transparenz für Politik, Bürgerschaft und Planung verbessern.

Die Stadtbezirksprofile sollen fortgeschrieben werden. Hierzu ist – wie oben bereits angesprochen - der Aufbau eines kontinuierliches Monitorings angedacht, um die Daten zur stadtweiten Infrastruktur systematisch zu erfassen. Bei dem Monitoring geht es weniger darum, die verschiedenen Daten zu sammeln, sondern vielmehr darum, ein aktives Instrument der Infrastruktur- und Stadtteilplanung zu entwickeln, laufend weiterzuentwickeln und vor dem Hintergrund der aktuellen stadtweiten und bezirksbezogenen Entwicklungen zu optimieren. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Erarbeitung und kontinuierliche Fortschreibung der Stadtbezirksprofile einen dauerhaften erheblichen personellen Mehraufwand erfordert. Dies ist eine neue Aufgabe, die zu den bereits bestehenden Aufgaben hinzukommt. Sie ist sehr zeitintensiv und ressourcenaufwändig. Es wird zu Mehrbelastungen aus der neuen Daueraufgabe und dem damit einhergehenden gestiegenen Arbeitsumfang kommen. Es ist mit einem langfristigen umfassenden zeitlichen Aufwand für die Erstellung und Fortschreibung der Stadtbezirksprofile zu rechnen. Diese Aufwandsmehrung kann nur durch eine bessere Personalausstattung aufgefangen werden.

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll der künftige Stelleninhaber / die künftige Stelleninhaber in übernehmen:

- Erarbeitung der ersten drei Stadtbezirksprofile
- Abstimmung und Terminüberwachung mit den beteiligten Referaten
- federführende Mitwirkung in dem neu gegründeten referatsübergreifenden Arbeitskreis "Stadtbezirksprofile"
- Abstimmung des Konzepts mit Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit
- Erstellung der weiteren Stadtbezirksprofile durch Aufbereiten der Daten zur Infrastruktur in Texten, Karten, Grafiken und Tabellen; Weiterentwicklung und Optimierung der bezirksbezogenen Profile
- Aufbau und Pflege eines kontinuierlichen systematischen Monitorings

Die Stadtbezirksprofile werden die Übersichtlichkeit und Transparenz der Planung erhöhen. Für Planerinnen und Planer, aber auch für Politikerinnen und Politiker und andere planerisch tätige Akteuren wird eine kompakte, übersichtliche und immer wieder aktualisierte Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt werden. Dies wird nicht nur für die Infrastrukturplanung hilfreich sein, sondern auch bei anderen Aufgaben unterstützen. Dies gilt beispielsweise für die Bearbeitung der Handlungsräume, für die Auswahl und Bearbeitung der Sanierungsgebiete und die Bearbeitung anderer Stadtteilplanungen. Es können zudem zwischen den Stadtbezirksprofilen und der Stadtteilstudie Synergieeffekte durch den Abgleich und die gemeinsame Nutzung von Daten erreicht werden. Auf lange Sicht können die Stadtbezirksprofile die Grundlage für vielfältige Analysen im Rahmen der Planung darstellen.

Zudem stellen sie für Verwaltung und Politik eine schnell verfügbare übersichtliche Entscheidungshilfe dar.

2.2 Aufgabenbereich und aktuelle Stellensituation

Dem Arbeitsfeld "Koordination Kindertagesstätten", das aktuell die Erstellung der Stadtbezirksprofile bearbeitet, sind derzeit fünf Stellen zugeordnet.

Das Team befasst sich mit der Koordination der sozialen Infrastruktur für Stadtentwicklungsplanung, Bauleitplanung und Fachplanung. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fertigen Stellungnahmen zu städtebaulichen Projekten (Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen, Bebauungspläne, Nachverdichtungen, Umstrukturierungen, SoBoN-Fälle, § 34-Fälle, Fälle nach 40 %-Beschluss) auf Grundlage kleinräumiger Bevölkerungsprognosen hinsichtlich der Bedarfe für soziale Infrastruktureinrichtungen, vor allem Kindertagesstätten. Zudem berechnen sie im Rahmen der aktuellen SoBoN-Orientierungswerte die ursächlichen Bedarfe für Kinderbetreuungseinrichtungen, Hort und Grundschulen. Diese Pflichtaufgaben erfordern eine termingenaue und fristgerechte Bearbeitung, damit die Bauleitplanung nicht in ihrem Prozess gestoppt wird.

Zum Arbeitsfeld "Koordination Kindertagesstätten" zählt zudem die Geschäftsführung der AG Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen und die Vertretung des Themas soziale Infrastruktur in der AG SoBoN und in der AG Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM). Das ABZ-Modell, das die Versorgungssituation mit wohnungsnahen KITA-Plätzen kleinräumig darstellt, ebenso wie die KITA-Planungsatlanten mit aktuellen und prognostizierten Versorgungsgraden für Kinderkrippen und Kindergärten werden jährlich erstellt (inklusive des regelmäßigen Austauschs bezüglich der aktuellen Datenlage mit dem Referat für Bildung und Sport). Neben der Mitarbeit und Vertretung der Belange der sozialen Infrastruktur beim Soziodemografischen Handlungskonzept, der Optimierung der KITA-Bedarfsgerechtigkeit und des Erreichbarkeitsmodells ist der Aufbau und die kontinuierliche Pflege eines Dokumentenmanagements zentraler Teil des o.g. Arbeitsfeldes. Für die Erstellung von Infrastrukturversorgungskonzepten, die für eine integrierte Stadtentwicklungsplanung erforderlich sind, obliegt die Federführung ebenfalls diesem Arbeitsfeld.

Der sich aus den genannten Aufgaben ergebende erhebliche Mehraufwand im Rahmen der Stadtbezirksprofile kann mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Personal nicht hinreichend geleistet werden.

2.3 Erfahrungsbericht

Die neue oben genannte Stelle wird zunächst auf drei Jahre befristet und innerhalb dieser Zeit wird eruiert, ob die zu erwartenden Erfolge des neuen Instruments der Stadtbezirksprofile erreicht wurden, und ob eine dauerhafte Stelle notwendig ist. Hierbei wird festgestellt, ob aufgrund der oben genannten (Synergie-)Effekte sowie durch das fortdauernde Wachstum der Landeshauptstadt München das Erfordernis einer dauerhaften umfassenden Fortschreibung der Stadtbezirksprofile besteht.

Dann kann eingeschätzt werden,

- ob durch eine kontinuierliche, empirische und nachhaltige Analyse stadtstruktureller Veränderungen im Rahmen der Stadtbezirksprofile die von der Politik geforderte Transparenz der Infrastruktur verbessert werden kann (siehe Anträge Nr. 14-20 / A 01072 und 01073).
- ob Stärken und Schwächen der Infrastrukturversorgung frühzeitiger erkannt und ggf. Bereiche besser optimiert werden können.

- ob es zielführend ist, ein langfristiges Monitoringsystem aufzubauen, das es erlaubt, die demografische Entwicklung kleinräumig darzustellen und mit den notwendigen Infrastrukturbedarfen für die jeweiligen Zielgruppen (z. B. Kinder, Jugendliche, Ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund) in Bezug zu setzen.

Aufgrund dieser Prüfung wird entschieden werden, ob die dauerhafte Fortschreibung und das systematische Monitoring der Stadtbezirksprofile eine neue dauerhaft angelegte Aufgabe darstellt und es somit einer dauerhaften Stelle bedarf. Zu der fortlaufenden Erstellung der Profile würden auch Koordinierungs- und Kommunikationsaufgaben ebenso wie die kontinuierliche inhaltliche und methodische Weiterentwicklung des systematischen Erfassens und die visuelle Darstellung der Infrastruktur(versorgung) gehören.

Dem Stadtrat wird dieser Erfahrungsbericht als eigene Beschlussvorlage vorgelegt werden. Dieser Beschluss bezüglich Erfahrungsbericht und Stellenbemessung wird dann der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen.

2.4 Büroflächenbedarf

Das zusätzlich beantragte Personal kann in den bereits zugewiesenen Büroflächen untergebracht werden, indem in einem der bereits vorhandenen Büros ein zusätzlicher Arbeitsplatz eingerichtet wird (Doppelbelegung). Es sind daher keine zusätzlichen Büroflächen für die Unterbringung des Arbeitsplätzes erforderlich.

2.5 Kosten Personalbedarf

Die Personalkosten für diesen neuen Arbeitsplatz p. a. stellen sich wie folgt dar:

| Zeitraum | Stelleneinwertung | VZÄ | Mittelbedarf | Produktleistung |
|--------------------------|-------------------|-----|--------------|--|
| 3 Jahre 2017 bis 2019 | E 13 | 1 | 74.270 € | 581530000 Bevölkerung, Wohnen, PERSPEKTIVE MÜNCHEN |
| Gesamt: | | | 74.270 € | |

Die Sachkosten stellen sich wie folgt dar:

| Arbeitsplatzkosten (dauerhaft) | 800 € (800 € je Arbeitsplatz) |
|---|---------------------------------|
| Arbeitsplatz Ersteinrichtung (einmalig, investiv) | 2.370 € (2.370 € je Arbeitsplat |

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

| | befristet |
|---|------------------------------|
| Summe zahlungswirksame Kosten | 75.070, von 2017 bis 2019 |
| davon: | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* | 74.270, von 2017 bis 2019 |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) | 800, von 2017 bis 2019 |
| Transferauszahlungen (Zeile 12) | |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) | |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14) | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | |

^{*} Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|-----------|-------------------|-----------|
| Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs- schemas) | | 2.370, in 2017 | |
| davon: | | | |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20) | | | |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21) | | | |
| Auszahlungen für den Erwerb von bewegliche Vermögen (Zeile 22) | n | 2.370, | |
| Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23) | | | |
| Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24) | | | |
| Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25) | | | |

3.3 Nutzen

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Die Stadtbezirksprofile werden die Übersichtlichkeit und Transparenz der Planung erhöhen. Politikerinnen und Politikern sowie planerisch tätigen Akteuren wird eine

kompakte, übersichtliche und immer wieder aktualisierte Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt werden. Der Nutzen, der nicht durch Kennziffern beziffert werden kann, ergibt sich aus Gliederungspunkt 2.1 des Sachvortrages.

3.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden, da bereits bis Ende der 1. Hälfte des Jahres 2017 dem Stadtrat die ersten drei Stadtbezirksprofile vorgestellt werden müssen.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25 haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben der Beschlussvorlage unter bestimmten Vorbehalten zugestimmt (siehe Anlage 5 und 6).

Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 2.7.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der regulären Anmeldung die verwaltungsinternen Abstimmungen mit den zu beteiligenden Dienststellen nicht termingerecht abgeschlossen werden konnten. Um jedoch zeitnah den dringend benötigten Personalbedarf decken zu können, ist eine Behandlung in der Sitzung vom 07.12.2016 erforderlich.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Heide Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Bettina Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

- 1. Die Ausführungen der Verwaltung hinsichtlich des Vorgehens bei der Erstellung der Stadtbezirksprofile werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die bis zum Jahr 2019 befristete Stelle werden in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen.
- 3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher beauftragt, die Einrichtung von einer bis zum Jahr 2019 befristeten Stelle (1 VZÄ) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
- 4. Das Produktkostenbudget 5815000 erhöht sich um 75.070 €, die ab dem Haushaltsjahr 2017 in der Höhe auch zahlungswirksam sind (Produktauszahlungsbudget).
- 5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtung des Arbeitsplatzes in Höhe von 2.370 € zum Nachtragshaushalt 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Es sind keine zusätzlichen Büroflächen für die Unterbringung des Arbeitsplatzes erforderlich.
- 6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP) an das Direktorium Dokumentationsstelle an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Direktorium HA II BA
- 3. An die Bezirksausschüsse 1 25
- 4. An die Gleichstellungsstelle für Frauen
- 5. An das Baureferat
- 6. An das Kommunalreferat
- 7. An das Kreisverwaltungsreferat
- 8. An das Kulturreferat
- 9. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
- 10. An das Referat für Bildung und Sport
- 11. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
- 12. An das Sozialreferat
- 13. An die Stadtkämmerei
- 14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 1, SG 2, SG 3
- 15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I, I/01-BVK, I/1, I/11, I/11-2, I/2, I/21, I/3, I/31, I/4
- 16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
- 17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
- 18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- 19. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/21

| Am | |
|--|--|
| Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3 | |